

VSS-Mitteilung Nr. 8/2017 vom 04. August 2017

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:



Erneuerung der Unfallversicherung für Sportler, Funktionäre und Betreuer

In Zusammenarbeit mit dem *Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD)* konnte erneut die Unfallpolizze zu kostengünstigen Prämiensätzen und angemessenen Leistungen für den *Zeitraum vom 31. Juli 2017 bis 31. Juli 2018* verlängert werden. Im Gegensatz zur Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, die für VSS Mitgliedsvereine automatisch gegeben ist, ist die Unfallversicherung fakultativ. Das bedeutet, dass der interessierte Sportverein (oder evtl. die Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern) für die Versicherungspolizze selbst aufkommen muss.

Die Jahresprämie für Personen des **Jahrgangs 2000 und jünger** konnte auch dieses Jahr zum angemessenen Preis von **20 € pro Person** gehalten werden. Hingegen musste der Versicherungsbeitrag für Personen des **Jahrgangs 1999 und älter** auf **30 € pro Person** erhöht werden.

Mit dem Abschluss einer Unfallversicherung kann sich die versicherte Person gegenüber finanziellen Folgen, die aus einem Schadensfall entstehen, absichern. Wir können unseren Mitgliedsvereinen nur empfehlen vom gegenständlichen Versicherungsangebot Gebrauch zu machen. [Alle weiteren Informationen sowie Vordrucke finden Sie hier.](#)



Neue Defibrillatorkurse August/September 2017

Der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* bietet in Zusammenarbeit mit dem *Weißem Kreuz* auch im Monat August/September drei BLSD-Kurse an. Auf dem Programm stehen Schulungen in den Bezirken: **Bozen Stadt & Land, Überetsch/Unterland** (24.-25. August 2017, Bozen) und **Pustertal/Gadertal** (28.-29. August 2017, Bruneck) sowie ein BLSD-Kurs in **italienischer Sprache** vom 04.-05. September 2017 in Bozen. Die Anmeldungen für den jeweiligen BLSD-Kurs sind bis 10 Tage vor den jeweiligen Kurstermin möglich. Die Defibrillatorkurspflicht ist nach mehrmaligen Aufschieben seit nunmehr **01. Juli 2017 in Kraft**. Das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen zu den BLSD-Kursen finden Sie auf der Homepage des [VSS](#).

Termine und Fristen im Monat August:

15. August 2017: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

21. August 2017 (Verl. vom 20. August): Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Juli 2017 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene *Einkommenssteuer (IRPEF)*, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juli** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juli** elektronisch überweisen.

21. August 2017 (Verl. vom 20. August): Zweite Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum April bis Juni 2017 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6032. Der letztmögliche Termin ist der 21. August 2017.